

**Bitte legen Sie dem vollständig ausgefüllten Wohnungsansuchen folgende Unterlagen als Kopie bei:**

- **Einkommensnachweise** von allen volljährigen Mitbewohnern in der neuen Wohnung, zum Beispiel:
  - Lohnzettel der letzten 3 Monate (KEINEN JAHRESLOHNZETTEL!)
  - lückenlosen, aktuellen Nachweis über AMS Leistungen
  - Krankengeldnachweise
  - Alle Sozialhilfe-Bescheide des letzten Jahres
  - Aktuellen Pensionsbescheid
  - Pensionsbescheid ausländische Pension
  - Waisenrente
  - Unfallrente
  - Nachweis über erhaltene Alimente oder Ehegatten- Unterhalt
  - lückenlosen Nachweis über Kinderbetreuungsgeld
  - Selbsterhalterstipendium einschl. ev. Familienbeihilfe
  - Familienunterhalt/Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz
  - Einkommenssteuerbescheid des vorangegangenen Jahres
  
- Passkopie (○ auch von allen volljährigen Mitbewohnern in der neuen Wohnung)
- Aktuelle Meldebestätigung **falls Sie kein EU-Bürger sind,** müssen Sie bereits ununterbrochen und rechtmäßig mehr als 5 Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben!
- Versicherungsdatenauszug **falls Sie kein EU-Bürger sind,** müssen Sie Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben oder in Summe über 240 Monate derartiger Zeiten verfügen. Notstandshilfe und/oder Sozialhilfe zählen NICHT zum Einkommen!
- A2 Deutschnachweis **falls Sie kein EU-Bürger sind,** müssen Sie Ihre Deutschkenntnisse nachweisen (*Gemäß Oö. Wohnbauförderung-Deutschkenntnis-Verordnung 2020*)
- Kopie Aufenthaltstitel **falls Sie kein EU-Bürger sind,** müssen Sie Ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich nachweisen!

**Bitte beachten Sie:**

**Bei fehlenden Unterlagen erhalten Sie nach Rücksprache mit uns eine Nachreichfrist von 2 Wochen. Sollten uns bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle Unterlagen vorliegen, kann Ihr Ansuchen leider nicht berücksichtigt werden.**